



Das Richtige in schwierigen Zeiten!

Frankfurt, im Februar 2010:

Das Jahr fängt gut an: Ab Februar bekommen die Beschäftigten in den Betrieben der ostdeutschen Textilindustrie mehr Geld.

Dann greift der zweite Teil des Tarifabschlusses vom März letzten Jahres. Die Einkommen erhöhen sich um 1,5 Prozent für alle. Gleichzeitig kommen noch einmal 40 Euro dauerhaft oben drauf. (Auszubildende erhalten 20 Euro drauf).

Das Urlaubsgeld steigt in diesem Jahr um 3,7 Prozent.

Ab Februar wird's mehr! Für die Beschäftigten der ostdeutschen Textilindustrie

dauerhaft + dauerhaft + dauerhaft + dauerhaft + dauerhaft

- 40 € Erhöhung der Einkommen
- 1,5 % Erhöhung der Einkommen oder Beschäftigungszusage
- 3,7 % mehr Urlaubsgeld

Rechtsanspruch auf tarifliche Leistungen haben nur IG Metall Mitglieder!

Viele Fäden machen stark: Mitglied werden!

Nachdem bereits für die Monate Juni 2009 bis Januar 2010 acht tarifliche Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 42,50 € gezahlt wurden, steigen nun ab Februar die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 1,5 Prozent. Diese Erhöhung kann durch freiwillige Betriebsvereinbarung ganz oder teilweise bis zum 31. Januar 2011 verschoben werden, Beschäftigungszusage vorausgesetzt.

Zusätzlich steigen die Löhne und Gehälter ab Januar um 40 € in allen Stufen tabellenwirksam. Die Ausbildungsvergütungen steigen in allen Stufen um 20 €. Dieser Erhöhungsbetrag

ist nicht kürzbar oder verschiebbar. Die Gewinner der zusätzlichen dauerhaften Tabellenerhöhung um 40 oder 20 € sind insbesondere die Bezieher mit geringerem Einkommen und die Azubis. Damit wirkt nun die, im Tarifabschluss festgelegte, soziale Komponente.

Unser Tarifabschluss enthält die richtigen Komponenten, gerade in schwierigen Zeiten. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kaufkraft, zur Stabilisierung der Konjunktur und zur Beschäftigungssicherung für die Menschen in den Betrieben der Textilindustrie.

Altersteilzeit – Lösungsmöglichkeiten bei Expertengesprächen Ende März wird verhandelt!

Der Tarifvertrag zur Förderung der Altersteilzeit für die ostdeutsche Textilindustrie ist Ende Dezember 2009 ausgefallen. Die IG Metall hatte im Verhandlungsergebnis vom März 2009 eine Verhandlungspflicht für eine zukünftige Regelung vereinbart. Im vorgeschalteten Expertengespräch Ende vergangenen Jahres zeigten sich die Arbeitgeber bereit, eine tarifvertragliche Lösung mit der IG Metall zu vereinbaren.

„Unserem Ziel, tarifliche Lösungsmöglichkeiten zum Altersausstieg weiter für die Zukunft zu ermöglichen sind wir ein Stück näher gerückt“, so der Verhandlungsführer der

IG Metall, Michael Jung. „Von einem würdigen Altersausstieg profitieren alle Generationen: Die Jüngeren, weil sie in die Betriebe reinkommen, und die Älteren, weil sie zu anständigen Bedingungen gehen können, wenn die Kraft nachlässt“.

Beim Expertengespräch im vergangenen Dezember in Johanngeorgenstadt signalisierten die Arbeitgeber Bereitschaft, einen Tarifvertrag für die Beschäftigten der ostdeutschen Textilindustrie mit der IG Metall abzuschließen. Michael Jung sieht Lösungsmöglichkeiten. Die Verhandlungen werden Ende März 2010 in Chemnitz aufgenommen.

40 Euro mehr – Überproportional und dauerhaft !

Der Erhöhungsbetrag von 40 Euro, der zusätzlich zu der Steigerung der Einkommen von 1,5 Prozent ab Februar auf die Lohn- und Gehaltstabellen dauerhaft gezahlt wird, wirkt gerade für die unteren Einkommensgruppen überproportional. Das gilt auch für die Ausbildungsvergütungen mit einem zusätzlichen Erhöhungsbetrag von 20 Euro.

Die 1,5-prozentige Erhöhung und die 40 Euro-Erhöhung aus dem Abschluss vom März 2009 wirken insgesamt, je nach Einkommensstufe, in den verschiedenen Tarifgebieten als materielle Einkommenssteigerung ab 1. Februar 2010 zwischen 2,80 Prozent und 4,39 Prozent, Einmalbeträge und Durchschnittsberechnungen sowie Erhöhung des Urlaubsgeldes nicht eingerechnet.

IG Metall-Mitglieder erhalten die gültigen Lohn- und Gehaltstabellen bei den IG Metall-Verwaltungsstellen bzw. bei ihren IG Metall-Betriebsratsmitgliedern und Vertrauensleuten.



Es lohnt sich, in der IG Metall zu sein.

Beispiele:	Gesetz	IG Metall-Tarifvertrag
Urlaub	24 Werktage (20 Arbeitstage)	30 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld	keine Regelung	280 Euro
betriebliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)	keine Regelung	60% vom Monatsbruttoverdienst
Arbeitszeit	bis 60 Std./Woche	40 Stunden pro Woche tariflich abgesichert
Arbeitsversäumnis/Arbeitsverhinderung	keine Regelung	Tageweise bezahlte Freistellung bei Hochzeiten, Sterbefällen, Umzug usw.
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	Regierung Kohl hatte Lohnfortzahlung auf 80% gesenkt. Rot/Grün hat 1998 die 100% wiedereingeführt	100% Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall tariflich abgesichert
Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung	keine Regelung	jährlich steigende Tariflöhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen
Zusatzentgelt für geleistete Mehrarbeit	keine Regelung	Überstundenzuschläge von 10%–150%
Entgeltumwandlung	keine Regelung	Arbeitgeberbeitrag von 230 Euro pro Jahr / zusätzliche Bruttoentgeltumwandlung in Höhe von bis zu 4% (Jahresbrutto) möglich
Altersteilzeit	50% Entgelt (höchstens 3 Jahre)	wird derzeit verhandelt

Es läuft nur mit Tarifvertrag

Tarifverträge regeln Grundlagen für das jeweilige Arbeitsverhältnis. (Abschluss, Inhalt, Beendigung, Arbeitsbedingungen, Entlohnung und vieles weitere).

Tarifverträge gelten unmittelbar und zwingend zwischen den Mitgliedern der Tarifvertragsparteien.

Rechtsanspruch auf die Leistungen aus den Tarifverträgen haben nur IG Metall-Mitglieder!

**Viele Fäden machen stark – Gerade in schwierigen Zeiten sind starke Gewerkschaften wichtiger denn je!
Ja, deshalb werde ich jetzt auch Mitglied der IG Metall**

Beitrittserklärung

Frau Herr

Geburtsdatum -----

Nationalität -----

Firma -----

Arbeiter Angestellter Auszubildender

Bank -----

mtl. Bruttoeinkommen -----

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des Bruttoverdienstes bei Fälligkeit von meinem Girokonto einzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben meine Daten mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Dieser Antrag kann schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden.



Name / Vorname -----

Straße / Hausnummer -----

PLZ / Ort -----

Kontonummer ----- BLZ -----

angesprochen durch -----

Telefon ----- eMail -----

Datum / Unterschrift -----

IMPRESSUM

Herausgeber: IG Metall-Vorstand, Funktionsbereich Tarifpolitik. Verantwortlich: Helga Schwitzer. Text/Redaktion: Michael Jung. Druck: apm AG, Darmstadt